

**TAGESORDNUNG**

**Öffentliche Sitzung:**

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.01.2020
2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021
3. Resolution zur Unterstützung der kommunalen Waldbesitzer
4. Mitteilungen und Anfragen

**Nichtöffentliche Sitzung:**

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.01.2020
2. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Heizung Feuerwehrgeräteraum
3. Personalangelegenheiten
4. Mitteilungen und Anfragen

## Niederschrift der Gemeinderatssitzung 02/2020 am 17.02.2020

### Öffentliche Sitzung:

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- sowie fristgerecht eingeladen wurde und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist; es werden keine Bedenken vorgebracht.

### Top. 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.01.2020

Die Niederschrift zu der Öffentlichen Sitzung vom 09.01.2020 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

### Top. 2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Nach Erläuterung und Beratung wird die folgende Haushaltssatzung für die Jahre 2020 und 2021 sowie der aus ihr abgeleitete Haushaltsplan mit zwölf Ja-Stimmen beschlossen.

#### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	2020	2021
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	682.075,00 €	687.405,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	651.325,00 €	685.105,00 €
das Jahresergebnis auf	30.750,00 €	2.300,00 €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	68.180,00 €	39.680,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	367.000,00 €	86.000,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.111.100,00 €	28.000,00 €
der Saldo der Ein- und Ausz. aus Investitionstätigkeit auf	-744.100,00 €	58.000,00 €
der Saldo der Ein- und Ausz. aus Finanzierungstätigkeit auf	655.920,00 €	-97.80,00 €

#### § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2020	2021
zinslose Kredite auf	0,00 €	0,00 €
verzinsten Kredite auf	0,00 €	0,00 €
zusammen auf	0,00 €	0,00 €

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0,00 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen beläuft sich auf 0,00 €.

### § 4 Steuersätze

Steuersätze für die Gemeinde werden wie folgt festgesetzt:

	<b>2020</b>	<b>2021</b>
- Grundsteuer A auf	300 v.H.	300 v.H.
- Grundsteuer B auf	365 v.H.	365 v.H.
- Gewerbesteuer auf	365 v.H.	365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	40 €	40 €
- für den zweiten Hund	70 €	70 €
- für jeden weiteren Hund	108 €	108 €

- für gefährliche Hunde werden die Steuersätze wie folgt festgesetzt:

- für den ersten gefährlichen Hund	240 €	240 €
- für den zweiten gefährlichen Hund	360 €	360 €
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	480 €	480 €

### § 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), in der jeweils geltenden Fassung, werden für 2020 und 2021 festgesetzt:

<b>1. Grabnutzungsentgelte</b>	<b>Einheimische</b>	<b>Auswärtige</b>
- Wahleinzelngrab	200 €	600 €
- Wahldoppelgrab	400 €	1.000 €
- Urnenwahlgrab	150 €	200 €
- Wiesengrabstätte Erdbestattung	1.200 €	1.500 €
- Wiesengrabstätte Urnenbestattung	800 €	1.000 €
- Reihen- und Urnenreihengrab (je Urne und Reihengrab)	50 €	200 €
- Anonyme Urnengrabstätte	50 €	200 €

## 2. Bestattungsgebühren

	Einheimische	Auswärtige
- Reihen-/Wahlgrab Erdbestattung	450 €	700 €
- Urnengrab	200 €	350 €

### Zusatzinformation für privatrechtlich geregelte Benutzungen

	Einheimische		Auswärtige	
	1. Tag	2. Tag	1. Tag	2. Tag
<b>Gemeindehaus</b>				
Saal Erdgeschoss private Feiern u. ä.	125 €	60 €	205 €	120 €
Saal Erdgeschoss öffentliche Veranstaltung	210 €	75 €	305 €	150 €
Saal Erdgeschoss, stundenweise Nutzung	15 € pro Stunde			
Benutzung der Küche private. Feiern	55 €	30 €	105 €	80 €
Benutzung der Küche öffentl. Veranstaltung	55 €	30 €	105 €	80 €
Beerdigung inklusive Küche und Reinigung	155 €		255 €	
Kleiner Saal Erdgeschoss ohne Küche	75 €	40 €	135 €	100 €
Saal - Obergeschoss	65 €	40 €	105 €	70 €
Bar	45 €	20 €	85 €	40 €
Bar und Küche	65 €	40 €	125 €	60 €
Tagungsraum im UG m. Küche u. Reinigung.	95 €	60 €	155 €	120 €
Beamertechnik	30 € pro Tag		30 € pro Tag	
Stromkosten betragen 0,50 € pro KW				
<b>Grillhütte</b>	40 €	40 €	40 €	40 €
Stromkosten betragen 0,70 € pro KW				

### § 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 betrug 3.986.553,97 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt 3.876.666,22 € und zum 31.12.2020 3.907.416,22 €.

### **Top. 3. Resolution zur Unterstützung der kommunalen Waldbesitzer**

Aufgrund der langfristigen negativen Prognosen zur Wirtschaftlichkeit des kommunalen Waldes aufgrund der Erderwärmung, der klimafreundlichen Wirkung des Waldes durch die Einlagerung von CO<sup>2</sup> und der in der Zukunft notwendigen Investitionen wurde die nachstehende Resolution erstellt, um eine dauerhafte und langfristige Finanzierung der kommenden Herausforderungen sicher zu stellen und zu ermöglichen.

Der kommunale Wald ist ein öffentliches Gut das jedermann zur Verfügung steht. Die für uns lebenswichtige Ressource Wald zu erhalten, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe von höchster Priorität. Die CO<sup>2</sup> Bindungswirkung unseres Waldes ist für unsere Zukunft in Zeiten des Klimawandels unerlässlich. Deshalb fordern wir, dass kommunale Waldbesitzer eine nachhaltige finanzielle Unterstützung von Bund und Land im Rahmen der geplanten CO<sup>2</sup>-Bepreisung erhalten.

#### **Resolution**

Der kommunale Wald ist ein öffentliches Gut das jedermann zur Verfügung steht. Die für uns lebenswichtige Ressource Wald zu erhalten, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe von höchster Priorität. Die CO<sup>2</sup> Bindungswirkung unseres Waldes ist für unsere Zukunft in Zeiten des Klimawandels unerlässlich.

#### **Deshalb fordern wir kommunalen Waldbesitzer eine nachhaltige finanzielle Unterstützung von Bund und Land im Rahmen der geplanten CO<sup>2</sup>-Bepreisung.**

Insbesondere die letzten beiden Jahre haben uns aufgezeigt, dass die Zeiten des sogenannten Wirtschaftswaldes vorbei sind. Die Kommunen haben mit großen Verlusten in ihren Wäldern zu kämpfen. Neben der extremen Trockenheit hat der Borkenkäfer große Teile unseres Nadelholzes befallen. Die Holzpreise sind aufgrund des Überangebotes auf dem globalen Markt extrem gefallen. Eine Preiserholung in den nächsten Jahren ist im Bereich der Fichte nicht zu erwarten. Unser „Brotbaum“ bringt uns nur noch Verluste ein. Die Ernte und Bereitstellung der Bäume ist kostenintensiver als der Verkaufspreis der zurzeit auf dem Holzmarkt erzielt werden kann. Ferner hat die bereits eingetretene Klimaveränderung zur Folge, dass die Fichte in Mittelgebirgslagen kaum noch dauerhaft lebensfähig ist.

Viele Kommunen haben aufgrund ihrer angespannten Haushaltslage nicht die Möglichkeit eine intensive Wiederaufforstung zu betreiben. Es gibt Gemeinden, die ihren Wald aufgrund der finanziellen Nöte seinem Schicksal überlassen und die Waldbewirtschaftung einstellen müssen.

Unser Wald dient allen Menschen zur Naherholung, zur Regeneration sowie zur Klimaverbesserung und als lebensnotwendiger Trinkwasserspeicher. Deshalb müssen auch alle ihren Beitrag zur Erhaltung unserer großen Waldbestände erbringen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Holzbach schließt sich der auf Initiative der Stadt- und Ortsbürgermeister der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen verfassten Resolution zur Unterstützung der kommunalen Waldbesitzer in vollem Umfang an.

Abstimmungsergebnis: zwölf Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

#### **Top. 4. Mitteilungen und Anfragen**

- Der Gemeinderat erörtert, ob bzw. inwieweit die derzeit auf dem Friedhof Holzbach stehenden Birkenbäume entfernt werden sollen. Es besteht im Rat weitgehend Einvernehmen darüber, dass derzeit keiner der Bäume entfernt werden soll.
- Der Vorsitzende informiert darüber, dass im ersten Halbjahr 2020 der Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft 2020/2021" des Landes Rheinland-Pfalz beginnt. Im Rat besteht Einvernehmen darüber, dass die Ortsgemeinde Holzbach - wie in Vorjahren - an diesem Wettbewerb nicht teilnimmt.

## **Niederschrift der Gemeinderatssitzung 02/2020 am 17.02.2020**

### **Nichtöffentliche Sitzung:**

#### **Top. 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 09.01.2020**

Die Niederschrift zu der Öffentlichen Sitzung vom 09.01.2020 wird vom Rat einstimmig genehmigt.

#### **Top. 2. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Heizung Feuerwehrgeräteraum**

Der von der Freiwilligen Feuerwehr Holzbach genutzt Geräteraum im Backesweg 2 befindet sich in einer im Eigentum der Ortsgemeinde stehenden Immobilie. Der Raum wird bislang durch Elektrogeräte beheizt. Insbesondere aus Gründe der Energie- und Kostenersparnis sollen die vorhandenen Heizgeräte ausgetauscht werden. In Abstimmung mit der Freiwilligen Feuerwehr Holzbach wurden Angebote für eine gasbetriebene Heizung angefordert. Ferner wurde bei unserer Verbandsgemeinde eine Beteiligung an den Kosten der Erneuerung der Heizungsanlage beantragt. Die Verbandsgemeinde hat einen Zuschuss in Höhe von 50 % der anfallenden Kosten zugesagt, die mit 4,0 bis 6,0 T€ geschätzt wurden.

Die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde für das Jahr 2020 sieht diese Maßnahme mit einem Aufwand 6,0 T€ und Einnahmen (Zuschuss) von 3,0 T€ vor. Der Ortsgemeinde bzw. unserer Verbandsgemeindeverwaltung wurden, trotz intensivem Bemühen, nur zwei Angebote für die zu erbringenden Leistungen vorgelegt. Das Angebot der Dämgen Haustechnik GmbH, 55469 Oppertshausen weist einen Angebotspreis von 4.963,49 € aus; das inhaltsgleiche Angebot eines anderen Fachunternehmens weist einen höheren Angebotspreis aus.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt der Dämgen Haustechnik GmbH, 55469 Oppertshausen den Auftrag zur Erneuerung der Heizungsanlage im Feuerwehrgeräteraum auf Basis des vorliegenden Angebotes zu erteilen. Die Auftragserteilung mit entsprechenden Vorgaben zur Leistungserbringung wird durch unsere Verbandsgemeindeverwaltung (Fachbereich Bauen) erfolgen.

Abstimmungsergebnis: zwölf Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

### **Top. 3. Personalangelegenheiten**

Der Gemeinderat erörtert, ob bzw. inwieweit die Vergütung der Arbeitnehmer unserer Ortsgemeinde angepasst werden soll. Die Ortsgemeinde hat in 2019 sieben Arbeitnehmer beschäftigt; hiervon zwei sogenannte Geringfügig Beschäftigte und fünf Kurzfristig Beschäftigte. Die Geringfügig Beschäftigten werden gemäß den einschlägigen Tarifverträgen entlohnt. Die Kurzfristig Beschäftigten mittels individuell vereinbarter Stundenlöhne.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Holzbach beschließt, dass alle Arbeitnehmer unserer Ortsgemeinde zukünftig mit einem Stundenlohn von 12,50 € bezahlt werden. Bei Geringfügig Beschäftigten kommt ein höherer Stundenlohn zur Anwendung, soweit tarifvertragliche Regelungen dies vorsehen.

Abstimmungsergebnis: zehn Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

### **Top. 3. Mitteilungen und Anfragen**

./.